

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 18.11.2014

Sitzungsort:	Jugend- u. Bürgerhaus, Lindenplatz 6, 99094 Erfurt-Bischleben-Stedten
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Queck
Schriftführerin:	Frau Kausch

Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 28.10.2014	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Ortsteilbezogene Themen	
7.	Informationen	

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt, somit wird gemäß der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
28.10.2014**

Die Niederschrift ging allen Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zu. Änderungen / Ergänzungen werden nicht beantragt.
Die Niederschrift wird genehmigt.

bestätigt

Ja 8; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

4. Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP sind keine Einwohner anwesend, somit liegt keine Beratungsgrundlage vor.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates liegen nicht zur Beratung vor.

6. Ortsteilbezogene Themen

- Der Ortsteilbürgermeister teilt mit, dass der Termin der diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier auf Montag, den 08.12.2014 vorverlegt wird. (Änderung wegen Alleinunterhalter). Außer diesem gestalteten Weihnachtsprogramm sind noch ein Auftritt der Bischlebener Kindergartenkinder und ein kurzes Programm von örtlichen Gitarrenspielern angezeigt.

- Vergangene Woche fand im Jugend- und Bürgerhaus eine Beratung einiger

Ortsteilratsmitglieder zur Neu-/Umgestaltung und Neuverteilung der Räumlichkeiten statt.

Es wurde festgelegt:

1. Das Jugendamt wird zukünftig den Mehrzweckraum I. OG belegen, zuzüglich des Billard-Zimmers gegenüber, auf $\frac{1}{2}$ er Treppe, das schon immer der Jugendarbeit vorbehalten war. Die mündliche Zustimmung des Jugendamtes (Amt 51) liegt vor, das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Amt 23) muss aber auch einverstanden sein. Voraussetzung für den Umzug des Jugendamtes ist der Abschluss der Sanierungsarbeiten für den Mehrzweckraum: Malerarbeiten nach Farbwunsch der Jugendbetreuer, Grundreinigung des Fußbodens, (für neuen Belag reichen die finanziellen Mittel des Ortsteilrates nicht mehr aus), Stuhlreinigung und der Einbau einer neuen Küche mit E-Herd.
2. Der Saal im EG steht dann nur noch für Vermietungszwecke zur Verfügung. Darts und Tischtennisplatte werden ausgeräumt und im Jugendraum stationiert.
3. Hinter dem Tresen im EG, links neben der Eingangstür, soll von eine kleine Küche neu untergebracht werden, die wie die Küche im I. OG von den Betriebshandwerkern des Amtes 23 angefertigt werden soll. Der Tresen könnte – nach Höheneinkürzung – als Abstellfläche genutzt werden. Der Materialkauf soll wieder über o. g. Tischler erfolgen und aus § 4 der Ortsteilverfassung bezahlt werden.

Da einige Ortsteilräte nicht an der Beratung teilnahmen, ist diese Entwicklung für sie neu. Deshalb wird vorgeschlagen, ein Nutzungs- und Entwicklungskonzept über Amt 23 für das gesamte Haus erstellen zu lassen. So kann vermieden werden, dass immer nur kleine Vorhaben aus Mitteln des Ortsteilrates umgesetzt werden, die später möglicherweise konträr zu einer optimalen Nutzung / Sanierung stehen. Zuerst muss klar sein, wie das Haus zukünftig genutzt werden soll, erst dann kann ein Umbau realisiert werden. Dabei ist Amt 23 als hausverwaltendes Amt und Hauseigentümer unbedingt einzubeziehen und auch in der Pflicht, sich finanziell zu beteiligen. Gleiches gilt für das Jugendamt, denn bisher wurden Investitionen ausschließlich aus Ortsteilratsmitteln (§ 4 und investiv) finanziert. Zudem ist die Finanzierung und mögliche Umsetzung des lang schon angestrebten Anbaus zu klären. Vom Ortsteilrat wird auch eine überdachte Terrasse (Wintergarten) in Erwägung gezogen.

Ein Kostenvoranschlag für neue Fenster im Mehrzweckraum zum Garten hin, liegt von Fa. HoKo schon vor. Hierbei ist vorgesehen, ein Fenster durch eine Balkontür als Ausgang zum geplanten Anbau zu ersetzen. Aber, wie oben bereits angeführt, zuerst muss das Amt 23 den Ein- und Umbau genehmigen, einschließlich der Statikprüfung.

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin bietet an, ein Schreiben an Amt 23 zu verfassen mit Bitte um Beratung bei der partiellen Umgestaltung und finanzielle Unterstützung.

- Treppe / Unterführung vom Bahnhof als Zuwegung zur Bahn: Diese wurden mit dem restlichen Flurstück von der Deutschen Bahn AG als Grundstückseigentümer an den Bikerverein Road Eagles verkauft. Damit ist Bringen / Abholen von behinderten Menschen per Auto zum Zug nicht mehr möglich. In vorangegangenen Ortsteilratssitzungen wurde schon hinlänglich über diese Thematik gesprochen. Der Forderung des Gremiums, dass die Stadt Erfurt die Treppe bzw. Unterführung abkauft, entspricht die Stadt u. a. wegen dringender Instandhaltungsarbeiten und der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht nicht.

Vom Ortsteilrat wird angeregt, Vertreter der Bahn AG und Biker in die Sitzung im Februar einzuladen, um über diesen Missstand zu sprechen.

7. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert:

- Vom Begehungsprotokoll mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt gibt es keinen neuen Abarbeitungsstand.

Aus Bischleben wurde Familie Fehling vom Oberbürgermeister mit dem Bürgerpreis ausgezeichnet. Alle Familienmitglieder sind auf unterschiedlichen Gebieten ehrenamtlich und sehr aktiv tätig.

Der Ortsteilrat gratuliert zu dieser Würdigung ebenfalls herzlich.

gez. Queck
Ortsteilbürgermeister

gez. Kausch
Schriftführerin